



Verhaltensleitfaden zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Dieser Verhaltensleitfaden dient generell sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt als auch dem Schutz von Übungsleiter(innen) und Betreuern(innen) und Übungshelfer(innen) vor einem falschen Verdachtsmoment.

Gemeinsam mit allen Abteilungen hat des SV Arnach folgende verbindliche Verhaltensregeln für alle Betreuungspersonen, denen Kinder und Jugendliche in der Vereinsarbeit anvertraut werden, eingeführt:

1. Verantwortungsbewusstsein

Die Übungsleiter(innen) des SV Arnach übernehmen Verantwortung für das Wohl der Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört die Wahrung des Rechts:

- auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen
- vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- vor sexualisierter Gewalt
- vor sexuellem Missbrauch
- vor Diskriminierungen aller Art

Die Übungsleiter greifen auch ein, wenn Kinder und Jugendliche sich untereinander verletzen.

2. Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen müssen ihnen angekündigt werden („*Ich fasse dich jetzt am Arm an, um dir Hilfestellung zu geben.*“) bzw. von diesen erwünscht sein (z. B. zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen). Sie dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Das bedeutet, der Körperkontakt ist auf Hilfestellungen und die erste Hilfe zu beschränken. Begrüßungen durch Handschlag oder das sportliche Abklatschen im Team sind in Ordnung. Wir verzichten aber auf Umarmungen sowie auch auf den aufmunternden Klaps auf den Po.

3. Duschen und Umkleiden

Übungsleiter(innen) duschen, soweit das räumlich möglich ist, nicht gleichzeitig mit Kindern bzw. Jugendlichen. Sie ziehen sich zudem nach Möglichkeit in separaten Räumen um. Ist dies nicht realisierbar, kann das Umziehen nacheinander bzw. in verschiedenen Bereichen des Umkleideraums erfolgen. Unter Umständen wird dazu eine „Übungsleiter-Ecke“ eingerichtet, welche für die Sportler tabu ist

4. Übernachtungssituationen:

Übungsleiter(innen) übernachten nicht in den Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen (z. B. bei Trainingslagern und Wettkampffahrten) soweit dies die räumliche Situation zulässt. Vor Betreten der Schlafräume klopfen Trainer/innen an die Tür und bitten um Einlass.

5. Keine Einzeltrainings ohne Kontrollmöglichkeit:

Bei geplanten Einzeltrainings werden möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein Übungsleiter ein Einzeltraining für erforderlich hält, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Das Sechs-Augen-Prinzip wird auch bei Fahrten zum Training oder Wettkampf bzw. im Trainingslager angewandt.

6. Mitnahme in den Privatbereich:

Kinder und Jugendliche sollten nicht alleine in den Privatbereich von Übungsleitern (Wohnung, Haus, Garten, Hütte, usw.) mitgenommen werden.

Teambuildingmaßnahmen sind erlaubt, wenn mindestens zwei Übungsleiter(innen) oder ein weiteres Elternteil der teilnehmenden Kinder mit vor Ort im Privatbereich der Übungsleiter(innen) sind (z. B. Grillfest).

7. Gleichbehandlung der Sportler:

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Übungsleiter keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Übungsleiter abgesprochen sind.

8. Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten

Übungsleiter fördern die Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung von angemessenen sozialen und emotionalen Verhaltensweisen. Zu diesen Verhaltensweisen gehören insbesondere der faire und respektvolle Umgang miteinander sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit der Umwelt. Alle Übungsleiter verzichten auf abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten. Wir tolerieren ein solches Verhalten auch bei anderen nicht, sondern beziehen aktiv dagegen Stellung.

9. Transparenz im Handeln:

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Übungsleiter abzusprechen (bzw. Rücksprache im Team). Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit aller über das sinnvolle und nötige Abweichen von der Schutzvereinbarung.